



Skiheim - ORDNUNG

1. Das Skiheim ist Eigentum des Ski-Clubs Bad Säckingen e.V. Jedes Mitglied hat in seinem eigenen Interesse auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
2. Das Skiheim steht den Mitgliedern zur Benutzung offen. Die Schlüssel sind beim Hüttenwart erhältlich.
3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Skiheim nur in Begleitung oder unter Aufsicht Erwachsener benutzen.
4. Nichtmitgliedern ist die Benutzung des Skiheims nur gestattet, wenn sie durch Mitglieder als Gäste eingeladen werden oder die Genehmigung des Hüttenwartes vorliegt.
5. **Die Skiheimnutzer haben sich beim Betreten des Skiheims von deren ordnungsgemäßem Zustand zu vergewissern. Eventuelle Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden. Für festgestellte Schäden werden die vorangegangenen Skiheimnutzer haftbar gemacht.**
6. **Skiheim - GEBÜHR**
(zuzüglich der von der Gemeinde Herrisried festgesetzten Kurtaxe)

Übernachtung für Mitglieder:	Erwachsene	€ 6,-
	Kinder und Jugendliche	€ 4,-
Übernachtung Nichtmitglieder:	Erwachsene	€ 16,-
	Kinder und Jugendliche	€ 12,-

Für Gruppen Preis nach Vereinbarung:

Mindestübernachtungsgebühr für Nichtmitglieder:	€ 190,-
Pauschale für Obergeschoss und Aufenthaltsraum / Nacht:	€ 240,-
Pauschale für gesamtes Haus / Nacht:	€ 300,-
7. Die anfallenden Arbeiten werden in kameradschaftlicher Weise von den Skiheimnutzern ausgeführt.
8. **Bei der Benutzung elektrischer Geräte ist die Gebrauchsanweisung zu beachten. Der Verein übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Benutzung, auch nicht für Folgeschäden.**
9. Den Anordnungen des Hüttenwartes, des Hausmeisters oder eines Vorstandsmitgliedes ist Folge zu leisten. Sie können Damen und Herren für den Küchen- und Skiheimdienst bestimmen. Der Skiheimdienst ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
10. **Im gesamten Skiheim herrscht absolutes Rauchverbot.**
11. In die Schlafräume ist die Mitnahme von Speisen und Getränken nicht gestattet. Sie dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden und sind bis 9.00 Uhr aufzuräumen.
12. **Nachtruhe ist um 22.00 Uhr. Da das Skiheim am Rande eines Wohngebietes liegt, sind im Interesse der Nachbarschaft, insbesondere während der Nacht (22.00 – 08.00 Uhr) keine lärmkritischen Aktivitäten im Freien oder bei geöffneten Fenstern zulässig. Bei Veranstaltungen im Gebäude sind die Fenster in Richtung der benachbarten Wohnhäuser geschlossen zu halten. Für Spiele usw. stehen die angrenzenden Grundstücke im Sport- und Freizeitzentrum Herrisried zur Verfügung. Außerhalb des**



Gebäudes dürfen keine Lautsprecher betrieben werden, innerhalb des Gebäudes ist nur „Zimmerlautstärke“ erlaubt.

Das Parken von Fahrzeugen während des Aufenthaltes ist auf den Stellplätzen oberhalb des Hauses (Zum Zelgle) möglich. Weitere Fahrzeuge müssen auf dem Gemeinde-Parkplatz an der Liftstraße parken. Die Stellplätze „Am Skilift“ unterhalb des Hauses dürfen nicht genutzt werden (Privatgelände Liftbetreiber).

13. Ski und Schuhe dürfen nur bei Übernachtungen in den hierfür bestimmten Räumen abgestellt werden. Tagesbesuchern ist das Einstellen der Ski untersagt.
14. Bei Bewirtung des Skiheims kann die Küche nicht von Mietern oder Besuchern genutzt werden.
15. **Beim Verlassen des Skiheims ist folgendes zu beachten:**
 - **Verschließen der Fenster und Türen**
 - **Küche incl. Geräte und Geschirr reinigen**
 - **Zimmer, Aufenthaltsraum und Sanitärbereiche besenrein säubern**
 - **Brennstellen und sämtliche Elektrogeräte abschalten**
 - **Heizkörper auf „Frostschutz“ = * schalten**
16. Wer gegen die Skieheimordnung verstößt, wird zur Rechenschaft gezogen.